

# Wie schützt die Schule die Kinder vor der Unkeuschheit? [Schluss]

Autor(en): **E.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531619>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wie schützt die Schule die Kinder vor der Unkeuschheit?

(Konferenzarbeit von E. M., Lehrerin.)

(Schluß.)

II. „Die Unkeuschheit kann gerade in der Jugend furchtbare leibliche und geistige Zerrüttungen bewirken, sie kann schon ein entsetzliches Übel sein, ehe sie Sünde ist, ehe die Kinder eine Ahnung von Sünde und Tugend haben. Drum ist gewiß die Meinung jener Pädagogen zu verwerfen, welche glauben, um unverdorbenen Kindern nicht Anlaß zur Sünde zu geben, sei es am Besten, das 6. Gebot zu übergehen,“ sagt Alban Stolz. „Kinder sind von Natur aus gewissenhaft; wenn ihnen mit Bestimmtheit und religiösem Ernst etwas als schwere Sünde bezeichnet wird, so fürchten sie sich davor. Es sind mir nicht wenige Fälle bekannt, wo junge Menschen des Bestimmtesten behauptet, sie wären nicht in ein solches Laster gefallen und Jahre lang darin verharret, wenn ihnen von Seite der Eltern oder Erzieher irgend eine Mahnung oder Belehrung gegen diese Sünde zugekommen wäre,“ erzählt derselbe A. Stolz weiter. Wenn aber die Sünde Wurzel gefaßt durch Jahre lange Gewohnheit? Andererseits sind freilich die Worte abzuwägen, wie eine diesbezügliche Warnung vorgebracht wird, und es ist ratsam, sie vorher schriftlich abzufassen, sie sich wenigstens zurechtzulegen. Der Unterricht und die Erklärung des 6. Gebotes müssen derart beschaffen sein, daß die Schuldigen sich getroffen und erschüttert fühlen, während den Unschuldigen kein Stein des Anstoßes in den Weg gelegt wird, denn es wäre doch ein Schaden, Kinder mit Sünden bekannt zu machen, von denen sie keine Ahnung haben, sie auf etwas aufmerksam zu machen, woran sie nicht dachten, und so einen vorzeitigen Kampf hervorzurufen. Die Ausdrucksweise und Deutlichkeit richtet sich natürlich nach dem Alter. Dabei kommt es auch sehr darauf an, besonders bei ältern Kindern, den Begriff unkeusch annähernd klar zu machen, damit das Kind nicht das für Sünde hält, was keine Sünde ist, z. B. Verstöße gegen den Anstand u. s. w. Ungeflücht, Hände und Füße, Hals und Arme unbedeckt zu haben, ist keine Sünde, was die Notwendigkeit und Reinlichkeit erfordert, darf geschehen. Die andern Teile des Körpers sollen aber nie unbedeckt weder angesehen, noch berührt werden. Selbst nachts im Bett dürfen Kinder ihre Hemdchen nicht ausziehen, was leider oft vorkommt; beim Baden müssen Hemdchen, Badhosen oder wenigstens ein schützendes Tuch verwendet werden. Unverantwortlich ist es wohl

für Mütter, kleine Kinder beim Baden unbedeckt zu lassen und größere zum Hüten hinzustellen. Auf den Abort geht man allein, und wenn man fertig ist, begibt man sich sofort weg; auf der Straße befriedigen Knaben ihre Bedürfnisse da, wo sie niemand sieht; Kinder, die sündigen gegen das 6. Gebot, sind dem Hrn. Pfarrer, den Lehrern oder den Eltern anzuzeigen, und zwar mache man bei dieser Forderung aufmerksam, daß die Anzeigenden weder Strafe der Fehlenden noch von deren Eltern zu fürchten haben, denn darum wird die Sache oft verschwiegen. Was die angedeuteten Punkte für die Knaben betrifft, so ist ihnen dies allein zu sagen, die Mädchen können ja leicht unter irgend einem Vorwande hinausgeschickt werden. Sodann ist besonders zu betonen, daß nur das Sünde ist, was das Kind in diesen Dingen freiwillig tut, ob schon es recht gut weiß: das darfst du nicht. Was zufällig vorkommt, ohne, ja gegen den Willen des Kindes, ist keine Sünde.

Die Behandlung des 6. Gebotes ist für jede Lehrerin eine peinliche Sache, doch tue man ja nicht geheimnißvoll, man erkläre kurz und ernst, eine Nachfrage finde nicht statt; man sei auch nicht zu ängstlich. Man wird da und dort ein Wort zu wenig oder zu viel sagen. Übrigens kann die genauere Bildung des Gewissens in solchen Dingen sicher und gefahrlos nur durch die Behandlung geschehen, die das Kind im **Bußgericht** erfährt, wo es alle Falten seiner Seele dem kundigen Auge eines Seelenarztes offen legt, der gerade hier Berufsgnade hat und seines Amtes waltet an Stelle Jesu Christi. Wenn das Kind nur eine Andeutung in Sachen dieses Gebotes, sei sie auch noch so unbeholfen, macht, so wird der Beichtvater ihm durch wenige Fragen viel leichter und sicherer zu einer vollständigen und guten Beicht verhelfen, als es durch alle unsere Bemühungen geschehen könnte. Drum halten wir beim Vorbereitungsunterrichte zur ersten wie zu den folgenden Beichten immer im Auge, daß das Kind nur wie ein Kind zu beichten braucht und, daß der Beichtvater dafür da ist, daß es gut beichte. Das gilt namentlich über die Zahl und nähern Umstände dieser Sünde. Die Versicherung, daß der Beichtvater gern bereit sei, zu helfen, wenn sie etwas nicht gut sagen können, sie mögen einfach recht offen bemerken: ich habe noch etwas, wofür ich keine Worte finde, genügt.

Im Allgemeinen haben die Kinder sehr viel Gefühl. Bald sind sie begeistert fürs Schöne und Edle und zeigen Furcht vor dem Trivialen. An dieses Gefühlsvermögen appelliere der Unterricht bei Behandlung des 6. Gebotes. Er eifere die Kinder an, die englische Tugend der Reinheit zu üben. Wie freut sich die Hausfrau am schönen Frühlingmorgen des wohlgepflegten Gartens! Doch tränenden Auges

wendet sie sich eines Tages weg. Ein eisiger Frost hat all' ihre Hoffnung zerstört.. Ein Garten ist jedes Kinderherz. Drin blühts und duftet, ein wonniger Anblick für Gott und seine Engel. Besonders eine Blume entzückt das Auge des Schöpfers; es ist eine blendend weiße Lilie. Da, ein einziger Frost, eine einzige schwere Sünde gegen das 6. Gebot, und erloschen ist die Schönheit dieses irdischen Paradieses. Traurig kehrt sich der Schutzengel ab, und der Böse, der unreine Geist, zieht ein ins Herz. Dazu wird Gottes Strafe nicht ausbleiben. Das zeigt die Geschichte Chams, die Geschichte auch der Städte Sodoma und Gomorrah.

Indem die Schule den Kindern das Häßliche der Sünde der Unkeuschheit und ihre Folgen zeigt, brandmarke sie aber nicht jedes Vergehen hierin als schwere Sünde und stelle besonders diese Sünde nicht dar als eine weit verbreitete, allgemeine. Für den Unkeuschen wirkt es viel erschütternder, wenn er in der Meinung bleibt, er allein, oder nur höchst wenige Menschen seien mit dieser Sünde behaftet.

Die Tugend der Keuschheit hat der lb. Gott in der hl. Taufe in die Kindesseele gelegt; sie soll mit den Jahren knospen und sich zur schönen Lilie entfalten, die der Engel Gottes einst am müden Lebensabend freudig in den Paradiesesgarten verpflanzt. Doch überall stürmets und brausets; der Blume droht Zerknückung, der Unschuld droht Gefahr. Die verdorbene Welt lockt und gibt Argerniß, die Sinnlichkeit verlangt beständigen Kampf, der böse Feind bietet alles auf, der jugendlichen Seele schönsten Schmuck zu rauben.

III. Drum öffne die Schule dem Kind den Weg zur Quelle aller Gnaden, zu den hl. Sakramenten und dem Gebet. Sie halte es an zu tiefer Religiosität, und auch es wird dann bekennen: „Ich vermag alles in dem, der mich stärkt.“ Als Putiphars Weib Josef zur Sünde verführen wollte, sprach er: „Wie könnte ich ein so großes Übel tun und sündigen wider meinen Gott!“ Die Furcht erhielt ihn vor dem Falle. Dieser Wandel in der beständigen Furcht vor Gott dem Allgegenwärtigen und Allwissenden, der so unendlich heilig ist, muß geistiges Eigentum des Kindes werden, denn er ist ein wichtiges Schutzmittel gegen diese Sünde der Finsternis, sagt der hl. Geist selbst: Der Anfang der Weisheit ist die Furcht Gottes. In diesem Andenken an Gott wird das Kind in unreinen Versuchungen zu dem die Zuflucht nehmen, von dem allein Hilfe kommt; denn Stolz wäre es, wenn die menschliche Natur sich selbst den Sieg zutraute. „Zu dir, o Herr, müssen wir unsere Augen erheben und betend müssen wir zu dir stehen, wo uns Mangel und Bedrängnis umgibt.“ Am Throne Gottes aber stehen auch jene Engelsgestalten, die leuchten im Gewande

der Unschuld. Sie breiten in allmächtigem Liebesflehen ihr Arme aus, und Gottes Segen senket sich auf das Kind, das sie mit aufrichtigem Herzen anruft. Schon der Name Maria verscheucht den bösen Geist. Der hl. Stanislaus aber belehrt, um sich des Schutzes der Jungfrau der Jungfrauen zu versichern, genügt das Kleinste, wenn es nur beständig ist. Ein tägl. „Begrüßt seist du Maria“ zur unbefleckten Empfängenen, vielleicht knieend verrichtet, reicht für das Kind also hin, Maria als mächtige Schützerin zu erwählen. Bei bisweilen wiederholter Mahnung wird manches dies nicht unterlassen. Und Gelegenheit, es daran zu erinnern, bietet jeweils nicht nur die Behandlung des 6. Gebotes, sondern auch ein Fest der Gottesmutter oder eines Heiligen, der sich besonders durch Unschuld ausgezeichnet, wie das Fest des hl. Moysi, wobei dem Kind in kurzen Umrissen so leicht ein Bild von seinem unschuldigen Leben entworfen und es auch zu seiner Verehrung angespornt werden kann. Diese Übung wird das Kind begleiten ins gefährvolle Leben, sie wird ihm aber auch sichere Rettung sein in mancher Gefahr.

Das Gebet muß die Abtötung zur Schwester und Gefährtin haben. Der göttliche Heiland sagt ja selbst: Wacht und betet. Und die großen Heiligen insgesamt, sie empfehlen diese Kreuzigung des Fleisches durch Wort und Beispiel. Welch ein Leben der Entfagung führte ein hl. Moysi, ein hl. Alfons, ein hl. Stanislaus. Vom hl. Franziskus wird erzählt, er habe, von fleischlichen Versuchungen geplagt, seinen Leib also angedet: Ich will machen, Gesellein, daß du nicht mehr ausschlägst. Ich nehme dir die Gerste und gebe dir nur mehr Stroh. Durch Hunger und Durst will ich dich abschwächen, in Hitze und Frost will ich dich abmüden, damit du fernerhin nur mehr an die Nahrung und nicht an Mutwillen denkst. Im Allgemeinen zeigen die Kinder für „Opferchen“ viel Verständnis, sie legen sie gern an Weihnachten dem lb. Jesuskind vor die Krippe, in der Fasten unter's Kreuz, an Samstagen der lb. Himmelsmutter zu Füßen. Insbesondere muß das Kind lernen seine Augen bewachen, denn der Tod dringt durch unsere Fenster in die Seele. Was Schlimmes muß die Kinderwelt heutzutage sehen auf Bildern, auf der Straße, ja oft selbst in der eigenen Familie! Das vorwitzige Kindesauge muß gezügelt werden und zwar auch in erlaubten Dingen, damit es desto eher Kraft und Fertigkeit besitzt, sich von dem wegzuwenden, was sündhaft ist.

Gebet und Abtötung sind mächtige Faktoren, die Tugend der Keuschheit zu bewahren, das sicherste und kräftigste Mittel ist der öftere würdige Empfang der hl. Sakramente. Im hl. Bußgericht trägt Belehrung und Ermahnung doppelt den Stempel des göttlichen

Segens, und das Blut des Opferlammes hat nicht nur die Kraft, die Seelenwunden zu heilen, sondern es ist auch stärkende Arznei fürs schwache Menschenkind. Die hl. Kommunion aber ist Getreide der Auserwählten und Wein, aus welchem Jungfrauen sprossen. Als die Israeliten mit der Bundeslade in den Jordan traten, standen plötzlich die Wasser nach oben und die untern flossen ab. Sobald Christus in unserm Leibe Einkehr nimmt, verschwinden die bösen Versuchungen, und es hört auf der Brand und das Feuer der Begierlichkeit. — Ist es aber nicht Sache des Seelsorgers, die Kinder zu dieser Segensquelle zuzulassen? Auch die Schule kann nicht wenig dazu beitragen, daß das Kind die Beicht nicht als eine Last, sondern als ein Glück auffaßt, und damit ist schon viel gewonnen. Eine große Strafe für ein fehlbares Kind in den Tagen nach der hl. Beicht, ist gewiß der einfache ernste Tadel: Kind, du bist gestraft genug. Wenn aber die Lehrerin alle 8 oder 14 Tage mit rechter Sammlung am Tisch des Herrn zu sehen ist; wenn sie nicht unterläßt, an Kinderkommunionstagen Führerin der Schützlinge zum göttlichen Kinderfreund zu sein; wenn sie begeistert über das hl. Liebes-sakrament redet; wenn sie auch außerhalb des Gottesdienstes gern beim Herzen Jesu im stillen Tabernakel Ruhe und Trost sucht; dann teilt sich dieser Geist der Liebe und Verehrung zum hl. Altarssakrament auch dem Kind mit, und auch es fängt an zu hungern nach dem Brote des Lebens, um durch dies Engelsbrot zu werden ein Engel im Fleische.

IV. Die Lehrerin sei überhaupt das Beispiel zu jeder Lehre, die sie auch in Bezug auf die Tugend der Keuschheit den Kindern giebt. Lang ist der Weg durch Vorschriften, kurz und wirksam durch Beispiele. Die Lehrerin steht in der Schule den Kindern als ebenso vielen Richtern gegenüber, die mit feinem Takt jeden ihrer Mängel erspähen und schonungslos Kritik üben. Einfach und bescheiden sei daher ihre Erscheinung, aber tadellos von der Fußsohle bis zum Scheitel. Weder Modethorheit noch Unreinlichkeit sei an ihr zu rügen. Ihre Schule habe einfreundlich sauber Gesicht. Arbeit und gänzliche Hingabe an die Pflicht ist freilich unumgänglich notwendig. Aber welch ein Frühlingshauch weht da entgegen beim Eintritt in ein Schulzimmer, in dem als Regel gilt: Hier ist meine Welt, hier herrscht Ordnung und Reinlichkeit bis ins Kleinste. Manches Opfer, manchen stillen Entfagung wird dabei verlangt, aber soll der Meister weniger tüchtig sein als der Lehrjunge, soll sich nicht auch die Lehrerin verläugnen, wenn sie es von den Kindern verlangt?

Der große Bischof Sailer sagt: „Sei selbst ein Mensch, um Menschen zu erziehen.“ „Theophila, ich sage dir, sei selbst ein Engel, um Engel

zu hüten;" schreibt Dr. Ecker. Die Lehrerin ist in der Schule die Perlenführerin, sie hütet die kostbare Perle der Unschuld so vieler Anvertrauten. Ist ihr Tun und Lassen durchweht vom reinen keuschen Geist, von Bescheidenheit und Sittsamkeit, dann trägt auch die Schule das Gepräge. Dieser reine Geist ist der höchste Adel einer Erziehungsanstalt, er will verdient, erstritten und erbeten sein.

Zu einem Priester kam eines Tages ein Vater. Er klagte bitter über seinen ungeratenen Sohn. Mit Liebe und Güte, mit Tadel und Strafe sei nichts an ihm auszurichten. Der geistl. Herr hört ruhig zu, dann fragte er: Beten Sie auch für Ihren Sohn? Daran hab ich nicht gedacht, antwortet betroffen der Mann. Die Lehrerin muß also für ihre Anvertrauten beten, daß der Herr in ihnen erhalte das Lilienkleid der Unschuld, beten muß sie in der hl. Messe, beten bei der hl. Kommunion, beten besonders auch zu ihren Schutzengeln, denn das Geheimnis der Schule ist die Andacht zu den Schutzengeln der Kinder. Wer diese treuen Jugendhüter, die mit uns das Kind mahnen und warnen und mit uns das Kind zum Guten antreiben, verehrt, der wird den Segen dieser Verehrung besonders auch in Bezug auf das 6. Gebot sichtlich fühlen, er wird manches sehen, was früher nicht ans Tageslicht kam und es ist sicher nicht gut, wenn hier immer Windesstille herrscht, ruht ja der unreine Geist doch nie. Freilich sind solche Erfahrungen bitter, sie verursachen manch trüben Augenblick, manch große Müh und machen Kummer, — aber — Mut! Ist es hinwieder nicht auch Trost, dem größten Jugendfreund wahren und unsere Lieblinge dem göttl. Kinderfreund unentweicht und lilienrein, oder gerettet vom Abgrunde, täglich oder doch sonntäglich in die Kirche zu führen und ihm einst, wenn die letzte selige Scheidestund für uns geschlagen, sagen zu können: Herr hier sind, die du meiner Obforge anvertraut, **durch meine Schuld ist keines verloren gegangen.** Ja

Lehrerin, im Gottesgarten  
 Garren Dein die Kinderlein,  
 Daß Du ihre zarte Seele  
 Wahrest keusch und lilienrein!

Pfleg die junge zarte Pflanze  
 Durch Gebet und frommes Müh'n.  
 Deinem Heiland sollst die Kleinen  
 Für den Himmel du erzieh'n.

Klug und fromm wehr' du den Feinden,  
 Die der zarten Blume droh'n

Schütz die Reinen, stütz die Armen,  
Die vielleicht gestrauchelt schon.

Seelen für den Himmel retten,  
Welch erhab'ne Mission!  
Rettest Du nur eine Seele,  
Wartet Deiner ew'ger Lohn!

## Zum St. Gallischen Erziehungs- und Lehrervereinstag im Jahre 1899.

Nebst dem Beschluß betr. Gründung einer Anstalt für Schwachsinnige (nun durchgeführt) verdient der andere Vereinsbeschluß betr. die ökonomische Besserstellung der St. gallischen Lehrer hohe Anerkennung, der also lautet:

„Die heutige Versammlung des St. Gallischen Erziehungs- und Lehrervereins, in Erwägung, daß die derzeitigen Minimalgehälter der St. Gallischen Primarschullehrer der Bedeutung und den Leistungen des Lehrerdienstes einerseits und den Kosten einer auch bescheidenen Lebensführung andererseits nicht entsprechen, beschließt: Es sei eine Erhöhung der bestehenden Minimalansätze der Primarlehrergehälter zu besürworten.“

Aus dem Präsidialbericht des hochw. Hrn. Administrationsrat Pfr. Tresp heben wir Folgendes hervor.

Rückblick auf die Vereinsgeschichte. Anlässlich des schweiz. Piusvereinsfestes in Zug i. J. 1872 wurde dort die Gründung eines schweiz. Erziehungsvereins beschlossen.

Den 9. Februar 1875 entstand als Sektion des allgemeinen Erziehungsvereins der „Kath. Erziehungsverein der alten St. Gallischen Landschaft und des Kt. Thurgau.“ An die Spitze wurden die H. H. Lehrer Haag, Desch (Reallehrer) und Locher gestellt.

Den 28. Februar 1878 bildete sich als eigene Sektion der St. Gallische Kantonalerziehungsverein mit dem Komitee: Desch, Präsident, Lehrer Benz, Vizepräsident, Pfarrer Tresp, Aktuar und Kassier, Präsident Harzenmoser und Locher.

Den 22. Sept. 1878 gestaltete sich das Komitee definitiv: Vorsteher Sauter, Präsident, Benz, Vizepräsident, Pfarrer Tresp, Aktuar und Kassier, Locher und Pfarrer Wettenschwyler.

Zu Folge Resignationen wurde den 1. Dezember 1879 das Komitee also bestellt: Pfarrer Tresp, Präsident, Lehrer Benz, Vizepräsident, Lehrer Locher, Aktuar, Gemeindeammann Ruhn und L. Mader.

Später erweiterte sich das Komitee zu einer Kommission von 15 Mitgliedern (nach den 15 Bezirken).

Später (i. J. 1895) erhielt der St. Gallische Erziehungsverein die Umtaufe in den „kathol. Erziehungs- und Lehrer-Verein des Kt. St. Gallen“ und ist als solcher ein Glied des schweiz. Erziehungsvereins und des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Kantonalversammlungen sind bisher 20 abgehalten worden und zwar in folgenden Bezirken: Wyl 4, St. Gallen-Tablat 3 (Traiteurig und „Blume“), Altoggenburg 3 (Büttschwil 2 und Kirchberg 1), Gaster 2 (M.-Bildstein und Flums), Sargans 2 (Flums und Mels), Oberrheintal 2 (Altstätten), Rorschach 1 (Goldach), Seebezirk 1 (Schmerikon), Soßau 1 und Bischofszell 1 (gemeinsam mit dem Thurgauer Erziehungs-Verein). Noch keine Versammlungen fanden statt in den Bezirken Unterrheintal, Werdenberg, Ober-, Neu- und Unter-